

## **Bekanntmachung über die Aufstellung und der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes B 23 „Wohngebiet Apfelallee“ der Stadt Ballenstedt**

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes B 23 „Wohngebiet Apfelallee“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 15.07.2021 wurde beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes B 23 „Wohngebiet Apfelallee“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügtem Lageplan gekennzeichnet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes B 23 „Wohngebiet Apfelallee“ einschl. der Begründung liegen in der Zeit vom

**26.07.2021 bis zum 27.08.2021**

im Bauverwaltungsamt (Zimmer 17) der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt während folgender Zeiten

Mo:	8:00 – 12:00 Uhr
Die:	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi:	8:00 – 12:00 Uhr
Do:	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr:	8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse [rathaus@ballenstedt.de](mailto:rathaus@ballenstedt.de) vorgebracht werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter [www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bebauungsplaene-ballenstedt](http://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bebauungsplaene-ballenstedt) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB und der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.